

ABWASSERZWECKVERBAND

"Oberes Zschopau- und Sehmatal"

Sitz Thermalbad Wiesenbad / OT Schönfeld



Abwasserzweckverband
"Oberes Zschopau- und Sehmatal"
Talstraße 55
09488 Thermalbad Wiesenbad OT Schönfeld

Tel.: (0 37 33) 50 02 0
Fax.: (0 37 33) 50 02 40
E-Mail: info@azv-ozst.de

Inbetriebnahmeanzeige eines geeichten Wasserunterzählers zur Messung nicht eingeleiteter Wassermengen

Persönliche Angaben:

Grundstückseigentümer/ Gebührenschnldner:	Name	Vorname
	Straße /HNr.	PLZ Ort
Verbrauchsstelle (falls abweichend)	Straße /HNr.	PLZ Ort
Anzahl Bewohner /Privathaushalt	Personen	Wohnungseinheiten
Anzahl Beschäftigte/Gewerbe	Personen	
Kundennummer ETW:		
Kundennummer AZV OZST:	(falls bekannt)	

Informationen zum Zählereinbau:

Termin des Einbaus:			
Zählernummer:		Zählerstand:	
Zähler ist geeicht bis:		Standort:	

Das Frischwasser wird verwendet: (zutreffendes ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Gartenbewässerung	
<input type="checkbox"/>	Poolbefüllung	Poolgröße: <input type="text"/> hier ist zu beachten, dass eine Abwassergebührenrückerstattung nur erfolgen kann, wenn die wasserrechtliche Genehmigung des Landratsamtes vorliegt!
<input type="checkbox"/>	Viehtränke	
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:	<input type="text"/>

Bestätigung der Installationsfirma:

Datum Stempel / Unterschrift

Abnahme vom AZV "Oberes Zschopau- und Sehmatal":

Datum Unterschrift

Eine mögliche Erstattung der Abwassergebühren erfolgt auf Antrag gemäß § 24 der AbwS des AZV "OZST" vom 11.11.2020. Danach sind 5 m³ pro Jahr und Grundstücksanschluss von der Erstattung ausgenommen. Der Antrag muss 4 Wochen nach Bekanntgabe des Abwassergebührenbescheides dem AZV vorliegen. Eine Überprüfung der gemachten Angaben behält sich der AZV "OZST" vor.

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit vorstehender Angaben bestätigt und versichert, dass über den Wasserunterzähler nur Frischwassermengen gezählt werden, die nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden.

Datum Unterschrift des Antragstellers